

Unterstützungsverein für Studierende der Land- und Forstwirtschaft

Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742/9020/2000

Merkblatt zum Ausfüllen des Stipendienantrages

(Bewerbungsbedingungen für Hochschüler)

Der Unterstützungsverein für Studierende der Land- und Forstwirtschaft hat den Zweck, begabte, aber bedürftige junge Niederösterreicher durch die Gewährung von Stipendien in ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern.

Hierunter fällt der Besuch einer Universität, einer theologischen Lehranstalt, einer Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung, einer Akademie mit Hochschulcharakter und eines Fachhochschul-Diplomstudienganges.

Stipendienanträge werden abgelehnt:

- Wenn bereits 2 x in ununterbrochener Folge ein Stipendium gewährt wurde (eine neuerliche Antragstellung ist erst nach Aussetzung eines Jahres wieder möglich).
- Wenn für das laufende Studienjahr anderweitig ein Privatstipendium gewährt wurde.
- Wenn der Antrag mangelhaft ausgefüllt wird und die geforderten Unterlagen nicht beigebracht werden.

Eine Einreichung kann nur mit dem übergebenen Formular erfolgen.

Alle Geschwister, für die die Eltern noch Familienbeihilfe beziehen, gelten als unversorgt; in diesem Fall ist der Beruf oder die Schule anzugeben.

Es ist ein Sammelzeugnis vorzulegen, aus dem der Prüfungsgegenstand, das Stundenausmaß und die Note ersichtlich sind.

Über die Höhe der Studienbeihilfe ist für das laufende Studienjahr eine Bestätigung beizubringen. Sollte noch keine bescheidmäßige Erledigung erfolgt sein, ist diese bis spätestens 31. Jänner nachzureichen.

Die Bestätigung über die Höhe der Miete bzw. des Heimbeitrages muss sich auf das laufende Studienjahr beziehen.

Die am Antragsformular geforderten Beilagen bzw. Bestätigungen (Zeugnisse, Einheitswertbescheid, usw.) werden nicht zurückgesandt und sind deshalb **nicht als Original**, sondern als Kopie einzusenden.

AUSLANDSSTIPENDIEN:

Für Studierende an Universitäten und Akademien besteht die Möglichkeit, für einen Auslandsaufenthalt für Studienzwecke ein Auslandsstipendium zu bekommen. Entsprechende Antragsformulare können im Büro des NÖ Bauernbundes, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742/9020/2230 oder 2130 angefordert werden.

Einreichzeitraum: 1. Oktober bis 31. Dezember dieses Jahres!

Letzter Einsendetermin: 31. Dezember dieses Jahres.